

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{S}$ .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30  $\mathcal{S}$ .

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Achter Band.  
Eringer, Dr. phil. Sebastian, Die Auffassung des Hohenliedes bei den Abessinern.

Udritz, Adolph Oscar, Lehrbuch der Kirchengeschichte.  
Gess, Wolfgang Friedrich, Die Abschiedsreden Jesu.

Rade, Martin, Reine Lehre, eine Forderung des Glaubens und nicht des Rechts.  
Zeitschriften. — Antiquarische Kataloge.  
Eingesandte Literatur.

**Vorbemerkung.** Infolge des Todes unseres Mitarbeiters, des Herrn Oberbibliothekars Dr. Müldener, konnte die „Neueste theologische Literatur“ nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, weshalb heute auch nur ein halber Bogen erscheint. Wir werden das Versäumte in nächster Nummer nachholen.  
Die Redaktion.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, begründet von J. J. Herzog, in dritter verbesserter und vermehrter Auflage unter Mitwirkung vieler Theologen und anderer Gelehrten herausgegeben von D. Albert Hauck, Professor in Leipzig. Achter Band: Hesse—Jesuitinnen. Leipzig 1900, J. C. Hinrichs.

Auch der achte Band der protestantischen Realencyklopädie bewährt es, dass diese nicht blos in Erfüllung ihrer nächsten Aufgabe über den gegenwärtigen Stand der Theologie orientirt, sondern dass sie zugleich die Forschung selbständig weiterzuführen versteht. Gegen vierzig gegenüber der zweiten Auflage neue Artikel habe ich in diesem Band gezählt, während nur ein paar der früheren, und zwar mit Recht, in Wegfall gekommen sind. Es ist nicht leicht, in einem kurzen Bericht alles Bedeutsamere namhaft zu machen. Einzelne Artikel sind ganze Abhandlungen geworden, wie z. B. die beiden „Jesuitenorden“ von Zöckler und „Deutscher Idealismus“ von Tröltzsch. Noch unmittelbarer vielleicht als die genannten werden die geistvollen, durchweg auf selbständigen Bahnen gehenden, auch textkritisch belangreichen Ausführungen A. Klostermann's über Hiob und Jesaja das Interesse in Anspruch nehmen. Andere alttestamentliche Artikel haben Kittel (Jahve), Buhl (Jeremias, Hoher Priester, Jephtha), von Orelli (Jakob oder Israel, Hohes Lied u. a.), Volck (Hosea), Lotz (Hiskia, Jehu u. a.), Kautzsch (Jerobeam I u. II), Graf Baudissin (Höhendienst), Benzinger (Archäologisches) und Guthe (vorwiegend Geographisches: Jerusalem, Jebus, Jesreel u. a.) beigetragen. Strack hat seinen Aufsatz über Hillel überarbeitet. Ueber Jakobus im Neuen Testament hat Sieffert gehandelt: hier wäre S. 585, 29 neben Dionys. v. Alex. auch Methodius von Olympos als den Jakobusbrief zitirend (De cib. 4, 3) zu nennen gewesen. Die Abhandlung über „Himmel“ ist von Cremer, die über Höllenstrafen von Köhler, über die Höllenfahrt Christi von Lauterburg und die über Christi dreifaches Amt von Karl Müller (Erlangen) verfasst. Ueber Heuchelei und Hochmuth hat Lemme, über die Geschichte des Himmelfahrtsfestes und die der Hostie Rietschel geschrieben, die Homiletik ist von Caspari eingehend behandelt. Von den kirchengeschichtlichen Artikeln möchte ich wieder zunächst die Biographien seit der letzten Auflage verstorbener Persönlichkeiten namhaft machen. Es begegnen in diesem Band Hesse in Giessen (von Krüger), Hinschius, von dem noch der kurze Artikel „Hirtenbrief“ verfasst ist (von Seckel), Hirsche in Hamburg, der Verfasser der so eingehenden Abhandlung über die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ in der zweiten Auflage der Realencyklopädie (von Bertheau), J. L. Jacobi in Halle (von Jacobi) und der nach so segensreicher Wirksamkeit jüngst heimgegangene H. Hoffmann daselbst (von Köhler), Hoelmann (von Th. Ficker), Holsten (von Mehl-

horn), Jaspis (von H. Kessler), der für das Lutherthum im Elsass so bedeutungsvoll gewordene Horning (von Hackenschmidt), die Holländer Hofstede de Groot (von van Veen), Hoekstra (von Molenaar) und de Hoop Scheffer (von Cramer), der um den neutestamentlichen Text so verdiente Hört, dem Gregory nachrühmt, dass er in seiner Hingabe an die Forschung und an andere nichts als nur sich selbst vergessen; mit Recht hat auch Victor Aimé Huber in dieser Auflage Aufnahme gefunden (von Theodor Schäfer); alle Charakteristiken sind mit liebevollem Verständniss geschrieben und lassen die Eigenart der Dargestellten deutlich hervortreten. — Reiche kirchengeschichtliche Beiträge, zumeist aus der Geschichte des Mönchthums, bietet auch in diesem Bande wieder Zöckler: Hieronymus (die Angabe S. 47, 38 ff. über einen Auszug des Hieronymus aus dem Apokalypsekommentar des Tyconius lässt sich nicht aufrecht erhalten, vgl. Bousset in Meyer's Kommentar XVI, 66 und Hahn, Tyconiusstudien S. 13), Hieronymiten, Hippolytusbrüder, Hospitaliter, Humiliaten, Jesuiten und Jesuitinnen, Hugo von St. Victor, Jacob von Viraggio, Hexen und Hexenprozesse u. a. Auf den Boden der griechischen Kirche führen die früher von Gass, nun von Philipp Meyer bearbeiteten Artikel über den Bibelkritiker und den Presbyter Hesychius, die Hesychiasten und den Patriarchen Jeremias II (von Meyer ist auch der über das anglikanisch-deutsche Bisthum in Jerusalem überarbeitet), während über das Patriarchat Jerusalem Kattenbusch sachkundig an die Stelle von Gass getreten ist. Der Geschichte der syrischen Kirche gehören an Nestle's Aufsätze über Jakob von Edessa, von Nisibis und von Sarug, über Ibas, die Jakobiten und Jahballaha III († 1317), dessen resp. seines Begleiters Reise von Peking bis Bagdad und bis Rom, Paris und London diese Orte in mongolisch-syrischer Beleuchtung zeigt (H. Hilgenfeld hat in den *Scriptores sacri et profani* eine deutsche Uebersetzung der Reisebeschreibung angekündigt). Zur älteren Kirchengeschichte sind wieder zwei die Ergebnisse eindringender Forschung vermittelnde Aufsätze von Loofs über Hilarius von Poitiers und Hosius von Corduba zu nennen; ferner eine Anzahl kürzerer Artikel von G. Krüger (ob wirklich das milde Urtheil des Papstes Hormisdas über Faustus von Rheji ein Ausfluss religiöser Toleranz ist S. 357, 34 ff., darf doch bezweifelt werden), ferner von Hauck (Hilarius von Arles), V. Schultze (Kaiser Honorius) und Grützmacher (Mönch Hilarion). Recht zahlreich sind die Beiträge für das kirchliche Mittelalter. Der Herausgeber gibt wieder seinen Mitarbeitern ein Vorbild knapper Fassung (Hrabanus Maurus u. a.). Mirbt schildert u. a. Hugo den Weissen, Hugo von Fleury, Humbert; für diesen wäre jetzt zu S. 446, 50 ff. noch auf die interessante Urkunde hinzuweisen, von der Kehr, Nachrichten der Göttinger Ges. d. Wiss. 1900 S. 104 f. berichtet: die Bestätigungsurkunde Friedrich's von Lothringen (Stephan IX.) zum Abt von Monte Cassino durch Victor II. mit den Unterschriften von Humbert, der die Urkunde selbst geschrieben hat, und von Hildebrand, auch wäre wohl für die meisten Leser eine Erklärung seiner Stellung als Bibliothekar des römischen Stuhls erwünscht. Ferner sind zu nennen Loserth (Huss,

Jakob von Mies, Janow), Deutsch (Hugo von St. Cher), Rocholl (Honorius von Autun), Wiegand (Homiliarium), Benrath (Hildegard), Haupt (Hiltalinger, homines intelligentiae), Wolff (Hilten), Foas (Hilduin), Bernoulli (Heylin de Lapide) u. a. H. Boehmer's Aufsatz über Hildebert von Lavardin (von Tours) gibt meines Wissens zum ersten mal eine Uebersicht über das, was an Schriften diesem wirklich zugehört. Freystedt beurtheilt Hinkmar von Reims günstiger als es sonst vielfach geschieht. Den Artikel über die Historienbibel hat noch der leider so früh dahingegangene Berger revidirt; hier wäre auch der Palaea historica (vgl. Vassiljev, Anecdota Graeco-Byzantina I) zu gedenken gewesen. In die Zeit seit der Reformation gehören an neuen oder wesentlich umgearbeiteten Artikeln Hutten (von Ulmann), die Täufer Hut, Hubmeyer und Melchior Hoffmann (von Hegler), Johannes Hoffmeister und Caspar Huberinus (von Kolde), Sebastian Hofmeister (von Bloesch), Hubert (von Grünberg), Hyperius (von E. Chr. Achelis), Homberger Synode (von Mirbt), Honius (von O. Clemen). Zu Honter (von G. D. und Fr. Teutsch) wäre jetzt auch noch Köhler's Aufsatz in den „Studien und Kritiken“ 1900 zu vergleichen. Männern der Gegenreformation in Polen, der Schweiz und Kur-Trier gelten die Artikel von Benrath über Stan. Hosius (S. 386, 5 heisst es natürlich 1553 statt 1533) und von Walter Goetz über Jakob Christoph, Bischof von Basel († 1608), und Jakob von Eltz, Kurfürst von Trier († 1581). Die Aufsätze über die Dogmatiker der früheren Zeit der Orthodoxie Aegidius und Nikolaus Hunnius und Hutter hat Kunze umgearbeitet; in etwas spätere Zeit führen Höe von Hoenegg von Dibelius und Hülsemann von Bosse (von diesem auch die Schilderung des pietistischen Separatisten Hochmann von Hohenau), Hornejus überarbeitet von Tschackert, die Reformirten Hoornbeek (von E. F. K. Müller), Joh. Heinr. und Joh. Jakob Hottinger von E. Egli und der Presbyterianer John Hove († 1705) von Buddensieg. Den Artikel über die Dichterfamilie Hiller hat Mosapp umgearbeitet, die über die beiden David Hollatz, den Dogmatiker und den Erbauungsschriftsteller, die nicht Vater und Sohn sind, P. Wolff. Persönlichkeiten der amerikanischen Kirche führt Brendel in dem Vorkämpfer der Befreiung der Negersklaven Hopkins † 1803 und in dem presbyterianischen Professor am Princetoner theologischen Seminar Charles Hodge † 1878 vor das Auge. Den Trierer Weihbischof Nikolaus von Hontheim schildert nunmehr der Altkatholik Ritter von Schulte; Tschackert hat Vogel's Artikel über den Wunderarzt Hohenlohe ergänzt. Von Hofmann's Charakteristik von Seiten des Herausgebers hat durch die knappere Fassung noch gewonnen. Ueber die kirchliche Statistik des Grossherzogthums Hessen gibt Flöring eine Umarbeitung des Aufsatzes von Köhler in der zweiten Auflage; die Kirche Hollands schildert wieder Gerth van Wijk, der auch über die Jansenistenkirche und ihre Geschichte gehandelt hat. — Dies eine kurze Skizze des reichen Inhaltes auch des achten Bandes der Realencyklopädie.

N. Bonwetsch.

Euringer, Dr. Phil. Sebastian (Pfarrer), Die Auffassung des Hohenliedes bei den Abessiniern. Ein historisch-exegetischer Versuch. Leipzig 1900, J. C. Hinrichs (VI, 47 S. gr. 8). Mk. 2.

Der (römisch-katholische) Verf. hat laut Vorwort sich schon länger mit der Textkritik des Hohenliedes beschäftigt und ist gegenwärtig im Begriff, einen möglichst alten, guten äthiopischen Text desselben auf Grund der wichtigsten Berliner Handschriften herauszugeben. Eine Nebenfrucht dieser Arbeit bildet das vorliegende Schriftchen, in welchem er die Spuren allegorischer Auffassung des HL bei jenem Volke sammelt. James Bruce hatte (Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils 1768 ff., deutsch von J. J. Volkmann, Leipzig 1790, I, 539) behauptet, die Abessinier glauben, das Hohelied sei von Salomo zum Preise seiner Braut, der Tochter des Pharao gedichtet und verwürfen seine allegorische Deutung auf Christum und die Kirche. Und W. Riedel (die Auslegung des Hohenliedes in der jüd. Gemeinde und der griech. Kirche, Leipzig 1898, S. 86) schloss daraus, die äthiopische Kirche habe unter dem Einfluss Theodor's von Mopsuestia gestanden. Er fand es freilich

seltsam, dass ein Nestorianer der Exeget der monophysitischen Kirche Aethiopiens geworden sei. Dr. Euringer bestreitet nun gegen beide, dass die Abessinier das Hohelied nicht allegorisch, sondern nach dem Literalisinn auslegen, und zwar durch den Nachweis, dass

1. schon die äthiopische Uebersetzung selbst Wendungen aufweise, welche sich nur bei allegorischem Verständniss erklären lassen. So z. B. 1, 6, wo sie liest: „Sehet mich nicht an, dass ich schwärzlich bin, weil mich die Sonne nicht angeblickt hat“ (aus dem zweideutigen  $\alpha\rho\epsilon\beta\lambda\epsilon\psi\acute{\epsilon}\nu \mu\epsilon \acute{\omicron} \eta\lambda\iota\omicron\varsigma$  der LXX geflossen), was nur einen Sinn gebe, wenn die Sonne der Gerechtigkeit gemeint sei. — In dem Kehrvers 2, 7 (3, 5; 8, 4) gibt Aeth. statt „dass ihr nicht aufwecket, nicht aufstötet die Liebe, bis dass es ihr gefällt“ vielmehr: „wenn er aufsteht und aufweckt, will ich ihn lieben, so lang es ihm gefällt“, was auf die Auferstehung Jesu von den Todten und deren Auferweckung durch ihn bezogen wurde, wie einige Codd. sogar hinzufügen. Aehnlich einige weitere Stellen. Bei verschiedenen derselben könnte man freilich zweifelhaft sein, ob beim Uebersetzer wirklich allegorische Absicht waltete, oder ob er ohne viel Nachdenken die Worte der LXX gab, wie er sie verstand oder missverstand. Allein stark gestützt wird die erstere Annahme dadurch, dass bei griechischen und lateinischen Vätern seit Origenes eben diese Stellen des Hohenliedes in der vom Aethiopen eigenartig gegebenen Version zum Ausgangspunkt der Allegorese gemacht worden sind. So reden z. B. zu 1, 6 Ambrosius und Philo von Karpasia wirklich von der Sonne der Gerechtigkeit, welche der Kirche vor Christus nicht geleuchtet habe. Und die zweitgenannte Stelle beziehen Hippolyt, Ambrosius, Rufinus auf die Totenaufstehung.

2. Ausserdem bieten einzelne äthiopische Codd. zum Hohenlied Glossen, Abschnittüberschriften und doxologische Zusätze, welche ausdrücklich gewisse Verse auf die Geschichte Jesu deuten und als Braut im Allgemeinen die Kirche erkennen lassen. Die Inhaltsüberschriften eines Cod. zeigen mehr jüdische Allegorese, wie sie im Targum zu Hause ist. Endlich sind in einigen Handschriften Strophen auf Maria, die Mutter Gottes, eingestreut, welche beweisen, dass der Schreiber diese unter der Braut verstand. Mögen solche Zusätze theilweise erst für die Zeit etwas beweisen, welcher der betreffende Codex angehört (die damit versehenen Codices stammen namentlich aus dem 17. Jahrhundert), so sind doch andere unverkennbar weit älter. Und vollends der Wortlaut der Uebersetzung legt in seinem Zusammenhang mit dem, was die Kirchenväter ähnliches lehren, ein Zeugnis dafür ab, dass die allegorische Deutung von Anfang an in der abessinischen Kirche eingebürgert war.

Jene Behauptung Bruce's ist damit wenigstens in ihrem absoluten Wortlaut vollständig widerlegt. Doch scheint uns, da dieselbe schwerlich aus der Luft gegriffen ist, dieser Thatbestand nicht auszuschliessen, dass die realistisch-historische Deutung des Hohenliedes als Festlied auf die Hochzeit Salomo's mit der ägyptischen Prinzessin (welche die benachbarten Abessinier besonders interessiren musste) in Aethiopien gleichfalls heimisch war. Beiderlei Sinn liess sich ja nach alter Hermeneutik sogar gleichzeitig annehmen. Andere Zeugnisse für die dortige realistische Deutung anzuführen, sind wir allerdings nicht in der Lage. Euringer theilt mit, dass im heutigen Abessinien die allegorische Deutung des Hohenliedes allgemein gelte. Sein Gewährsmann, ein wohl unterrichteter Abessinier in Jerusalem (allerdings römischer Katholik), bestreite auch durchaus die Angabe Bruce's, das Hohelied dürfe in der abessinischen Kirche weder von Weibern, noch von Laien, noch von jungen Priestern gelesen werden; es sei dagegen eine Lieblingslektüre der alten Priester. Von einem solchen Verbot wisse man nichts; vielmehr werde es in den Predigten und im Jugendunterricht unbedenklich gebraucht. Deswegen kann freilich ein solches Verbot, das sich ja auch bei allegorischer Auffassung ganz leicht versteht (man denke an die ähnlichen Vorschriften der Rabbiner), zu Bruce's Zeit immerhin bestanden haben, mag auch seine Handhabung, wie er selbst andeutet, eine wenig strenge gewesen sein.

Die Beherrschung des textkritischen Materials und seine

umsichtige Behandlung in dem vorliegenden Schriftchen erwecken ein sehr günstiges Vorurtheil für Euringer's Unternehmen einer kritischen Ausgabe des äthiopischen Hohenliedes.

v. Orelli.

Udritz, Adolph Oscar, Pastor und Oberlehrer der Religion in Reval, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Für die oberen Klassen der mittleren Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. Reval 1900, Franz Kluge (VII, 288 S.).

Dieses kirchenhistorische Lehrbuch ist durch drei Eigenschaften gekennzeichnet, welche ebenso viele Vorzüge bedeuten. Seine Darstellung strebt erstens nach kräftiger Hervorhebung der das wunderbare Walten und Wirken Gottes in seiner Kirche nachweisenden Erscheinungen, entbehrt also nicht der für den kirchengeschichtlichen Unterricht an Schulen vor allem wünschenswerthen Glaubensfestigkeit und religiösen Wärme (ein bei der allgemeinen Grundlegung und christlichen Urgeschichte ebenso, wie bei der Reformationszeit hervortretender Grundzug). Sie verfährt zweitens nach dem Grundsatz, dass der in die Kenntniss der Kirchengeschichte einzuführenden Jugend anstatt einer Ueberfülle trockener Details vor allem lebensvolle Charakteristiken der hauptsächlich bedeutsamen und epochemachenden Erscheinungen zu bieten sind (weshalb bei den Uebergängen zu neuen Zeitabschnitten der jeweilig stattfindende historische Fortschritt mehr in der Totalität seiner Symptome, als durch Bezugnahme auf Einzelheiten, z. B. auf die minder bedeutsamen Lehrstreitigkeiten und dergleichen, gekennzeichnet wird). Sie bevorzugt endlich drittens die Thatsachen der heimathlichen Kirchengeschichte, verweilt also besonders ausführlich bei der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse des russischen Reiches, und zwar näher der baltischen Provinzen desselben. Sowohl über die Begründung und vorreformatorische Entwicklung des Christenthums in diesen Landen, wie über deren Reformationsgeschichte (S. 181—208) und neuere Erlebnisse auf religiös-kirchlichem Gebiet (S. 209—222; 240—267) werden Mittheilungen geboten, wie man sie in ähnlicher Reichhaltigkeit bei keinem Verfasser kirchenhistorischer Lehrbücher ausserhalb Russlands zu finden vermag. Der Nichtrusse wird nicht umhin können, das diesen Partien zugetheilte Uebergewicht als Ursache mancher Ungleichmässigkeiten der Darstellung und Vernachlässigungen sonstiger Materien von Belang zu empfinden. Aber für die daraus zu gewinnende Belehrung werden selbst die im Bereich kirchenhistorischen Wissens sonst wohlbewanderten reichsdeutschen Leser ihm dankbar sein. Das Buch dürfte den an ein Lehrbuch für oberklassigen Kirchengeschichtsunterricht in russisch- evangelischen Mittelschulen (z. B. Realschulen, Töchter- schulen etc.) zu stellenden Anforderungen, soweit es sich um Mass und Auswahl des mitzutheilenden Stoffes handelt, wohl entsprechen. Auch lässt sowohl das vorgedruckte „Adprobatur“ des Censors, wie die vorsichtige (für das Gefühl von uns Reichsdeutschen allerdings zu vorsichtige und schüchterne) Haltung der über die jüngste kirchliche Vergangenheit bericht- erstattenden Abschnitte (s. bes. S. 262 ff.)\* wohl erwarten, dass diesem Lehrbuch innerhalb des von ihm ins Auge gefassten Kreises von Lesern und Lernenden eine nicht ungünstige Zukunft beschieden sein werde.

Je wahrscheinlicher wir dies finden, desto weniger möchten wir mit einem auf die Fortbildung des Werkchens gelegentlich neuer Auflagen bezüglichen freundschaftlichen Rath an den Verf. hier zurückhalten. Jener oben von uns gutgeheissene Grundsatz des hauptsächlichlichen Verweilens bei den epochebildenden Hauptthatsachen darf nicht in der Weise und mit der Wirkung bethätigt werden, dass die nothwendig mitzutheilenden Einzelmomente unter dem auf das Allgemeine gerichteten Streben Noth leiden und entweder quantitativ (was die Reichhaltigkeit des beizubringenden Materials angeht) oder qualitativ, d. h. hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Genauigkeit des Mitgetheilten, einer Verkümmernng unterliegen. Der

\* Zur Charakteristik vom Wirken eines Kapustin muss (S. 264) der Ausdruck „mit strammer Hand“ genügen; ein Mehreres zu sagen, gestattete die Censur nicht. Ähnliches derart nimmt man hier auch sonst noch wahr.

hiermit angedeuteten Gefahr ist das Buch, so wie es hier vorliegt, nicht ganz entgangen. Durch sein Streben, rasch vorwärts zu kommen und bei nebensächlichen Details sich nicht zu lange aufzuhalten, ist der Verf. veranlasst worden, hier und da Ungenauigkeiten in seiner Darstellung zu belassen, auf deren Beseitigung er bei eventueller späterer Neubearbeitung mit aller Sorgfalt wird Bedacht nehmen müssen. Wir haben hierbei ebensowohl Fälle im Auge, wo er das Ungewisse oder nur Ungefähre der beigebrachten Daten oder sonstigen Angaben hervorzuheben versäumt hat,\* als auch solche, wo der ungenaue Ausdruck geradezu Irrthümliches involvirt.\*\* Vom bekannten Erbübel kirchenhistorischer Kompendien, bestehend in Jahreszahlen-Versehen (besonders bei Angaben von Sterbe- jahren),\*\*\* sowie in Verschreibungen von Personennamen und sonstigen lapsus calami, ist die Arbeit auch nicht ganz ver- schont geblieben.† Auch auf die Rechtschreibung älterer wie neuerer Personennamen wird der Verf. künftig mehr Sorgfalt verwenden müssen. Wir wissen zwar nicht, inwieweit die Gegnerschaft gegen das ehrwürdige alt- und mittellateinische c bei unseren deutsch-russischen Brüdern vielleicht auch durch Anordnungen der Unterrichtsbehörden und dergleichen gefördert und verschärft wird. Aber fragen möchten wir hierbei doch: Ist es wirklich nöthig, in der Ausröthung dieses Buchstabens aus deutschen Texten so weit zu gehen, dass das unvermeidliche k selbst für Namen wie die des alten Cato (s. S. 10 u. 28), des Philosophen Seneca, der Kaiser Caligula und Claudius (S. 7 f.), der iroschottischen Missionare Columba und Columban, des Scholastikers Duns Scotus etc. angewandt wird? Müssen wir bei Behandlung der Reformationsgeschichte in der That fortan Kajetan und Calvin schreiben, dazu Pikus v. Mirandula, Kalixtiner, Krell (wofür S. 224 obendrein „Kroll“ zu lesen steht) und dergleichen mehr? Und letztlich, was die Konsequenz in diesen Dingen angeht: Kann es gebilligt werden, dass einerseits zwar „Zisterzienser“, „Zölibat“, ja „Felizitas“ und „Zölius“ (als Name des Mansfelder Predigers und Freundes Luther's) geschrieben wird, andererseits aber der karthagische Märtyrerbischof Cyprian doch sein c behält (S. 57)? — Es kann kleinlich erscheinen, dass wir auch auf diese Dinge hin- weisen. Aber für ein kirchengeschichtliches Lehrbuch sind dieselben doch nicht so ganz unwichtig. Von der revidirenden Thätigkeit des Verf.s in Bezug auf das hier vorliegende Werk wird daher auch dieses Gebiet der orthographia nominum nicht ausgeschlossen bleiben dürfen. Zöckler.

Gess, Wolfgang Friedrich (weil. Doktor der Theol., Generalsuperintendent der Provinz Posen), Die Abschiedsreden Jesu, Bibelstunden über Evangelium Johannis Kap. 13—17. 5. Aufl. Calw und Stuttgart 1900, Vereinsbuchhandlung (VII, 306 S. 8). Geb. 3 Mk.

Die fünfte Auflage ist im Namen der Hinterbliebenen von Ernst Gess herausgegeben. Sie unterscheidet sich von den früheren Auflagen dadurch, dass Luther's Auslegung von Kap. 14—17 fortgelassen ist. Dass das Buch schon in fünfter Auflage vorliegt, ist ein Beweis für seinen Werth. Es ist erfreulich, dass es auch nach dem Tode des Verf.s neu herausgegeben wird. Es ragt unter der erbaulichen exegetischen Literatur hervor, und zwar besonders dadurch, dass die Aufmerksamkeit des Lesers beim Wort des Evangelisten festgehalten wird. Das gilt auch von der Form. Der Verf. sagt, die Auslegung sei „so schmucklos, dass, wer eine geschmückte Rede begehrt, dieselbe nur sofort bei Seite legen möge“. Durch diese Abwesenheit aller Rhetorik

\* Z. B. auf S. 12 u. 14 (wo als Todesjahr des Protomartyrs Stephanus bestimmt 37 angegeben ist), S. 13 (wo mit gleicher Bestimmtheit Paulus als im Jahre 67 gestorben bezeichnet wird), S. 12 (wo kurzerhand beide Petrusbriefe als aus „Babylonien“ stammend bezeichnet sind), S. 27 (Clemens Romanus Märtyrer [?] kurz nach 100), S. 56 (Ambrosius „dichtete 12 Hymnen“), S. 159 („seitdem“ — nämlich sofort seit dem Speyerer Reichstag 1529 — nannte man die Evangelischen Protestanten), S. 174 (Calvin habe in vier Jahren 57 Todesurtheile „unterschieden“), S. 180 (Papst Sixtus V. „früher Schweinehirt“).

\*\* So S. 4 (die Essäer — — „als Nachfolger Johannes des Täufers“), S. 180 (von Pius V. stammt die letzte Redaktion der Nachmahlbulle“), S. 223 ( . . . „bei Breitenfeld, wo Tilly seine Todwunde erhielt und starb“ ) etc.

\*\*\* Z. B. S. 52 (Kaiser Gratian 175—179), S. 57 (Cyprian † 268), S. 100 (Papst Bonifaz VIII. † 1304), S. 227 (Joh. Arndt † 1620).

† Hierher gehören Versehen wie die auf S. 28 („Antonius [sic] Prokonsul Asiens, später Kaiser“; — a. vielmehr Tertull. ad Scap. c. 5), S. 35 („Septimus Severus“), S. 47 (Antonius aus Memphis), S. 72 (Agobert), S. 102 (Gregor IV., statt Gregor XI.), S. 237 (Bengel's „Gnomen“ 1).

wird der Blick auf den Text selbst gelenkt. Bei aller Einfachheit ist die Sprache sehr schön. Ich nenne z. B. die Erklärung von 13, 1, ferner den Abschnitt über den Abschied von Judas S. 19—27, die Ausführung über die Bedeutung des Wortes S. 61 ff., endlich den Schluss des Buches über das Gebet. Dass die Erklärung nicht das Schriftwort ersetzen, sondern seinem Verständniss dienen will, bildet ihren Vorzug. Greifswald. W. Lütgert.

**Rade, Martin** (Dr. theol. in Marburg), **Reine Lehre, eine Forderung des Glaubens und nicht des Rechts.** (Hefte zur „Christlichen Welt“ Nr. 43.) Tübingen, Freiburg i. Br. und Leipzig 1900, J. C. B. Mohr (40 S. gr. 8). 80 Pf.

Eine der vielen Erörterungen über die Lehrfreiheit, die die Amtsentsetzung Weingart's hervorgerufen hat. Unter dem Titel, den Rade gewählt hat, lassen sich indessen die Gegensätze in diesem Streit nicht gerecht darstellen. Die erste Frage, die durch den Fall gestellt wurde, ist die: war das, was Weingart predigte, „reine Lehre“ oder nicht? Diese Frage wurde von den einen bejaht, von den anderen verneint. Das war der Kern des Streites, und weil es sich um diese Wahrheitsfrage handelte, wurde so heftig gestritten. Ueber diese Frage will sich Rade in der vorliegenden Schrift nicht äussern. Allein man erhält doch ein verzeichnetes Bild von dem Streit, wenn nicht zuerst konstatiert wird, dass er sich um diese Frage drehte. Es scheint dann, als hätten sich die einen bei ihrem Verlangen nach reiner Lehre auf das Recht, die anderen bei demselben Verlangen auf den Glauben gestellt. Aber man bekämpfte zunächst die Absetzung Weingart's deshalb, weil man sich in der Wahrheitsfrage entweder für ihn entschied oder die Wahrheitsfrage gar nicht stellte.

Erst wenn die Frage, ob in Weingart's Predigt reine Lehre vorlag, verneint war, erhob sich die Frage: was zu thun sei. Rade antwortet nun mit Recht: juristisch lässt sich die reine Lehre in der Kirche nicht garantiren. Seine Antwort auf die Frage: was zu thun sei, wenn die reine Lehre in der Kirche nicht vertreten, sondern bestritten werde, lautet: nichts! In diesem Verzicht auf alles Handeln scheint ihm das Wesen des Glaubens zu bestehen. „Diese Glaubensforderung kann niemand befriedigen, als Gott selbst, indem er für die Rein- und Lebendigerhaltung echter Erinnerung sorgt“. Voraussetzung dieses Schlusses ist, dass weil Gott handelt, uns das Handeln erspart bleibt. Ob Rade wirklich entschlossen ist, diesen quietistischen Glaubensbegriff durchzuführen, ob er wirklich im Glauben den Dispens von aller Thätigkeit und das Recht zur Passivität sieht, möchte ich doch bezweifeln. Wenn das die Wahl wäre: gläubig und damit passiv oder thätig und damit ungläubig zu sein, und wenn das die Wahl wäre: entweder die reine Lehre juristisch durchzusetzen oder gar nichts zu thun — dann hätte Rade recht. Weil das Recht in den Staat gehört und nicht in die Kirche, darum findet Rade, dass in der Kirche nur die Passivität und das Martyrium ein Recht hätte. Ein kirchliches Handeln kennt der Verf. nicht, denn ein solches scheint ihm in keiner anderen Form möglich als in der Form juristischer Vergewaltigung. Diese Passivität ist dann völlig verständlich, wenn man die Wahrheitsfrage — denn das ist die Frage nach der pura doctrina — gar nicht stellt —, und das thun ja viele, und aus diesem Grunde wird ihnen der Verzicht auf alles Eingreifen leicht, nicht weil bei ihnen der Glaube und bei ihren orthodoxen Gegnern der Unglaube wäre. Die kirchliche Verkündigung hat nur so viel Werth, als sie Wahrheit hat. Die Sorge nun nimmt uns freilich auf diesem wie auf allen Gebieten Gott ab, aber das Handeln nicht. Der Verzicht tritt erst dann in sein Recht ein, wenn das Handeln zur Unmöglichkeit geworden ist. Greifswald. W. Lütgert.

### Zeitschriften.

**Archivio storico italiana.** Serie 5. Tomo 26. Dispensa 3: S. Minocchi, La „Legenda trium sociorum“. Nuovi Studi sulle fonti biografiche di San Francesco d'Assisi (Continuaz. e fine).

**Expositor, The.** 6. Series. No. XI. November 1900: W. M. Ramsay, Some recent editions of the Acts of the Apostles. D. S. Margoliouth, Lines of defence of the biblical revelation. 6. R. Winterbotham, The Terrors of the Sun and of the Moon. W. M. Ramsay, Historical Commentary on the Epistles to the Corinthians (XXVII—XXIX). James Moffat, The Peril and the Comfort of Exposure. J. Rendel Harris, Two important glosses in the Codex Bezae.

**Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.** 21. Jahrg., III. u. IV. Heft: Gustav Bossert, Zwei Linzer Reformationsschriftsteller. Jos. Schmid, Des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang Verhalten zur Reformation (Forts.). Th. Elze, Die evangelischen Prediger Krains im XVI. Jahrhundert. Gustav Trautenberger, Im Josefinischen Jahrzehnt. Gg. Loesche, Bibliographie über die den Protestantismus in Oesterreich betreffenden Erscheinungen des Jahres 1899.

**Journal Asiatique.** 9. Série. Tome 16. No. 2. Sept.—Oct. 1900: M. S. Rappaport, Deux hymnes samaritaines.

**Monatsschrift, Altpreussische.** Neue Folge. Bd. 37. Heft 5 u. 6: Otto Schöndorffer, Kant's Briefwechsel. Bd. 1. 1747—1788.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.

**Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse.** 1900, Heft 2: P. Kehr, Papsturkunden in Rom. Erster Bericht. Derselbe, Papsturkunden in Salerno, La Cava und Neapel.

**Revue biblique internationale.** Année 9. No. 4. 1. Octobre 1900: Fr. Vincent Rose, Études évangéliques. IV. La rédemption messianique. Nivard Schloegl, Études métriques et critiques sur le livre des Proverbes. J. Touzard, Les nouveaux fragments hébreux de l'ecclésiastique (fin). L. Hackspill, Études sur le milieu religieux et intellectuel contemporain du nouveau testament.

**Revue des études juives.** Tome 41. No. 81. Juillet—Sept. 1900: S. Krauss, David Kaufmann. Mendelsohn, Akabia et sa génération. S. Poznanski, Tanhoum Yerouschalmi (fin). P. Hildenfänger, Documents relatifs aux Juifs d'Arles. Abr. Danon, La Communauté juive de Salonique au XVIIe siècle (suite). M. Ginsburger, Les Mémoires alsaciens (fin).

**Revue historique.** Année 25. Tome 74. II. Nov.—Déc. 1900: F. T. Perrens, Le premier abbé Dubois. Épisode d'histoire religieuse et diplomatique I. J. Luchaire, Un maître général des Frères Prêcheurs: Raymond de Capoue, 1380—1399.

**Studien, Philosophische.** Bd. 16, Heft 4: W. Wirth, Der Fechner-Helmholtz'sche Satz über negative Nachbilder und seine Analogien. Felix Krüger, Beobachtungen an Zweiklängen (Schluss).

**Tijdschrift, Theologisch.** Jaarg. 34. St. 6. 1. Nov. 1900: L. Knappert, Babylonisch-Assyrische godsdiensdienst II. B. Tideman Izn., De jeugd van Calvijn.

**Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete.** Bd. 15, Heft 1. Okt. 1900: C. H. Becker, Studien zur Omajjadengeschichte. R. Gottheil, A Christian Bahira legend.

**Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik.** Bd. 117. Heft 1. Nov. 1900: Wilh. Koppelman, Ein neuer Weg zur Begründung der Kantischen Ethik und der formalistischen Ethik überhaupt. Erich Adickes, Ethische Prinzipienfragen. IV. Ethik (Philosophie) und Soziologie. M. Wentscher, Der psycho-physische Parallelismus in der Gegenwart III (Schluss). Karl Vorländer, Kant's Briefwechsel bis 1788. James Lindsay, Die Entwicklung der Ethik. Uebersetzt von Ludw. Busse.

### Antiquarische Kataloge.

Carl Dülfer in Breslau, Palmstr. 5. Katalog Nr. 5—7: Evangelische Theologie (2222 Nrn. 8).

Derselbe. Katalog Nr. 8: Katholische Literatur (195 Nrn. 8).

Derselbe. Katalog Nr. 9: Encyklopädien, Philosophie etc. (1140 Nrn. gr. 8).

Gottlieb Geiger in Stuttgart, Lindenstr. 39. Antiquarischer Katalog Nr. 248: Protestantische Theologie. Das Reformationszeitalter in Literatur und Geschichte (2888 Nrn. gr. 8).

Karl W. Hiersemann in Leipzig, Königstr. 3. Katalog Nr. 249: Handbücher der Kunstgeschichte, Künstlerlexika etc. (846 Nrn. gr. 8).

Georg Nauck, Berlin SW. 12. Antiquarischer Katalog Nr. 74: Theologie (800 Nrn. gr. 8).

Stähelin & Lauenstein in Wien, Hoher Markt 5. Katalog Nr. 3: Reichs-, Rechts- und Kirchengeschichte. Mit Anhang: Genealogie, Heraldik, Numismatik (890 Nrn. gr. 8).

Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M., Hochstr. 6. Katalog Nr. 427: Periodica, Zeitschriften etc. (759 Nrn. gr. 8).

Derselbe. Katalog Nr. 431: Werke über Ostasien, Tibet, China, Japan und die Philippinen. Zum Theil aus der Bibliothek der Brüder Edmond und Jules de Goncourt (509 Nrn. gr. 8).

Derselbe. Katalog Nr. 2: Kunstgewerbliche Anzeigen (Nr. 424 bis 805 gr. 8).

Derselbe. Katalog Nr. 428: Religionswissenschaft, Religionsphilosophie, Mythologie (487 Nrn. gr. 8).

Derselbe. Katalog Nr. 429: Neuere und neueste deutsche Geschichte 1500—1900 (1433 Nrn. gr. 8).

Derselbe. Katalog Nr. 430: Geschichte der katholischen Kirche von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (1832 Nrn. gr. 8).

### Eingesandte Literatur.

Konrad u. Kriebel, Bilder aus der Kirchengeschichte, besonders aus der Reformationsgeschichte, für evangelische Schulen. Breslau, Wilh. Gottl. Korn. 30 Pf. — Bethge, Friedrich, Das Hohelied des Glaubens Röm. 8, 28—39 ausgelegt. Halle a. S., Richard Mühlmann (Max Grosse). 2 Mk. — Berkemeier, Gottlieb C., Ein Abecedarium für christliche junge Männer. Halle a. S., E. Ed. Müller. 3 Mk. — Hoffmann, H., Neue Christblumen. Eine zweite Sammlung von Ansprachen zu den Christvespern. Halle a. S., Richard Mühlmann (Max Grosse). 80 Pf. — Rump, Johann, Hast Du den rechten Glauben? Eine Sammlung gläubiger Predigten meist über die neuen, von der Eisenacher Kirchenkonferenz festgesetzten Episteln. Altenburg, S.-A., Stephan Geibel. 3 Mk. — Traub, Th., Vom Lebens-Brot. Predigten. 1.—11. Heft. Stuttgart, Max Kiemann. 6,60 Mk. — Weber, Valentin, Die Abfassung des Galaterbriefs vor dem Apostelkonzil. Grundlegende Untersuchungen zur Geschichte des Urchristenthums und des Lebens Pauli. Ravensburg, Hermann Kitz. — von Kügelgen, Marie Helene, geb. Zöge von Manteuffel. Ein Lebensbild in Briefen. Erste und zweite Auflage. Leipzig, Richard Wöpke. 6 Mk. — Ebstein, Wilhelm, Die Medizin im alten Testament. Stuttgart, Ferdinand Enke. 5 Mk.